

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 07.02.2020, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2019
3. Mitteilungen
- 3.1. Auswertung der Befragung der Erziehungsberechtigten von Kindern in den 3. und 4. Schuljahrgängen (Elternbefragung 2019);
Vortrag
- 3.2. Auswertung der Statistik der berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 20-12652
- 3.3. Neuauflage der Schulbroschüre des Bildungsbüros der Stadt Braunschweig 20-12633
4. Errichtung der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit an den Berufsbildenden Schulen V (BBS V) 20-12590
5. Anträge
- 5.1. Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig: Antrag der SPD-Fraktion 20-12645
- 5.1.1. Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig 20-12645-01
6. Anfragen
- 6.1. Digitalisierung von Schulen; Anfrage der SPD-Fraktion 20-12643
- 6.2. Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖPNV?; Anfrage der SPD-Fraktion 20-12644

Braunschweig, den 7. Februar 2020

Betreff:

**Auswertung der Statistik der berufsbildenden Schulen für das
Schuljahr 2019/2020**

*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

30.01.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Statistik der berufsbildenden Schulen wird in jedem Schuljahr zum Stichtag 15.11. erhoben. Im Schj. 2019/2020 wurde die Statistik als Mitteilung außerhalb von Sitzungen versandt (Ds 19-12393, Korrektur am 13.01.2020). Die Schulverwaltung nimmt die aktuelle Statistik zum Anlass, in einer zu dieser Mitteilung gehörigen mündlichen Präsentation die Entwicklung der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen darzustellen.

In der Stellungnahme zur Anfrage „Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen“ (Ds 19-10306-01) hat die Verwaltung erläutert, den BBS-Bereich aufgrund der Komplexität und der regionalen Verflechtungen losgelöst von der SEP für die allgemein bildenden Schulen zu betrachten. Gemeinsam mit den anderen Kommunen der Region wird zu Analysezwecken – wie in o. g. Stellungnahme angekündigt – eine gemeinsame Datenbasis entwickelt, die hinsichtlich des Umfangs und der Detailtiefe deutlich über die jährliche amtliche BBS-Schulstatistik hinausgeht. Über den Prozess und erste Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Neuaufage der Schulbroschüre des Bildungsbüros der Stadt Braunschweig

*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

27.01.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die zweite und in ein neues Layout gebrachte Auflage der Schulbroschüre über die weiterführenden Schulen ist im November 2019 erschienen. Um Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Wahl der richtigen weiterführenden Schule für ihre Kinder zu unterstützen, stellt das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig wieder eine aktualisierte digitale Auflage der Schulbroschüre über die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Informationen zum Schulsystem nun auch in Leichter Sprache und in sechs weiteren Sprachen (Englisch, Französisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Farsi). Ein barrierefreier Zugang zu Informationen des Braunschweiger Schulsystems soll hiermit ermöglicht werden. Bildungsinstitutionen und Multiplikator*innen, die zur Schullaufbahn beraten, erhalten aus der kleinen Druckauflage Exemplare für die Beratung. Zukünftig soll die Broschüre jährlich in aktualisierter Form bereits zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen. Die Grundschulen erhielten zum Beginn der Beratungsgespräche mit den Eltern in Klassensatzstärke die Informationsflyer zur Weitergabe an die Eltern ausgehändigt.

In der nächsten Ausgabe für das Schuljahr 2020/21 werden Änderungen in der Braunschweiger Schullandschaft aktualisiert abgebildet, wie z.B. Informationen zur Oberschule. In der aktuellen Ausgabe wird bereits in Form eines Einlegers bzw. als Information auf der städtischen Internetseite des Bildungsbüros auf die geplante Oberschule hingewiesen. Die redaktionelle Überarbeitung der Schulbroschüre wird im Frühjahr 2020 erfolgen.

Alle Broschüren stehen auf der Homepage der Stadt Braunschweig unter folgendem Link zur Verfügung:

http://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/bildungsbuero/schulbroschuere.php

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Errichtung der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit an den Berufsbildenden Schulen V (BBS V)***Organisationseinheit:*

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

28.01.2020

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Schulausschuss (Vorberatung) | 07.02.2020 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 11.02.2020 | N |

Beschluss:

An der BBS V wird mit Wirkung zum 01.08.2020 eine Fachschule Sozialpädagogik mit verkürzter Ausbildungszeit in Teilzeit gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) eingerichtet.

Sachverhalt:

Die BBS V hat mit Schreiben vom 27. November 2019 die Errichtung einer Fachschule Sozialpädagogik mit verkürzter Ausbildungszeit in Teilzeit für eine berufsbegleitende Ausbildung ab dem Schuljahresbeginn 2020/2021 beantragt.

An der Schule wird bereits seit vielen Jahren die Fachschule Sozialpädagogik in der Regel mit einem dreizügigen Angebot in Vollzeit im ersten und zweiten Ausbildungsjahr angeboten. Die Fachschule Sozialpädagogik vermittelt neben der Fachhochschulreife vor allem den in der Region Braunschweig dringend benötigen Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Region Braunschweig (Fachkräftemangel in vielen sozialpädagogischen Institutionen) und des Interesses des Landes, berufsbegleitend und praxisintegriert auszubilden, sieht die Schule die Notwendigkeit, ein entsprechendes Angebot zu machen. In einer verkürzten, dreijährigen Teilzeitform der Fachschule Sozialpädagogik, an der durchgängig an zwei Tagen Unterricht und an drei Tagen praktische Tätigkeiten in den sozialpädagogischen Institutionen durchgeführt werden sollen, würde den Einrichtungsträgern die Möglichkeit eingeräumt, sozialpädagogische Assistentinnen bzw. Assistenten schon während der Fachschulausbildung in Teilzeit zu beschäftigen. Nach einer Befragung der Schülerinnen und Schüler in der der Fachschule Sozialpädagogik vorgelagerten Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz, geht die Schule von der Bildung einer Klasse zwischen 24 und 26 Schülerinnen bzw. Schülern in dem neuen Angebot aus. In Abhängigkeit von der personellen Situation an der Schule könnte sie durch die Umwandlung einer der drei Vollzeit-Fachschulklassen Sozialpädagogik in eine Teilzeitklasse ein entsprechendes Angebot mit bestehenden Ressourcen realisieren. Sollten es die personellen Ressourcen ermöglichen, würde das Angebot zusätzlich entstehen.

Für die Errichtung der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform stehen die notwendigen Räume zur Verfügung. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen sind an der BBS V erfüllt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Schulträger ist geplant, den Einzugsbereich für die neue Teilzeit-Fachschule dem Einzugsbereich des vollzeitschulischen Bildungsganges Fachschule Sozialpädagogik anzupassen.

Die Schulbehörde steht der Einrichtung des Angebotes positiv gegenüber.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****20-12645**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.01.2020

Beratungsfolge:

| | | <i>Status</i> |
|---|------------|---------------|
| Schulausschuss (Vorberatung) | 07.02.2020 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 11.02.2020 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 18.02.2020 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung, Gespräche mit dem Regionalverband Braunschweig und der Verbundgesellschaft Region Braunschweig (VRB) aufzunehmen, um zu ermitteln:

- unter welchen Voraussetzungen das bestehende 15-Euro-Schülerticket ausschließlich für das Stadtgebiet Braunschweig (Zone 40) auch zum Schuljahr 2020/21 unter Verwendung von städtischen Haushaltssmitteln erhalten bleiben könnte;
- und welche jährlichen Kosten dies für den Haushalt der Stadt Braunschweig bedeuten würde.

Sachverhalt:

Am 5. Dezember 2019 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig beschlossen, zu Beginn des Schuljahres 2020/21 ein tarifzonenübergreifendes Schülerticket für monatlich 30 Euro einzuführen. Dieses würde die bisherigen Schüler-Monatstickets, die sich an den Preisstufen des Verbundtarifs Braunschweig orientieren, im gesamten Verbundgebiet ersetzen.

Zuvor hatte der Rat der Stadt Braunschweig am 25. Juni 2019 beschlossen, bereits zum Schuljahr 2019/20 und ausschließlich für das Stadtgebiet Braunschweig (Zone 40) ein kostengünstiges Schülerticket für 15 Euro anzubieten. Die Kostendifferenz zum normalen VRB-Ticketpreis in Höhe von 51,30 Euro (Vorverkauf) bzw. 52,40 Euro trägt derzeit die Stadt Braunschweig aus Haushaltssmitteln.

Durch die Beschlusslage im Rat und im Regionalverband würde das stadtweit geltende 15-Euro-Schülerticket durch das regionsweite 30-Euro-Schülerticket ersetzt werden. Da sich das ermäßigte Schülerticket jedoch als großes Erfolgsmodell entwickelt hat und der Wille besteht, dieses Ticket für das Stadtgebiet Braunschweig beizubehalten, wird die Verwaltung gebeten, valide Zahlen und Wege zu prüfen, auf deren Grundlage ggf. ein neuer Ratsbeschluss zur Beibehaltung des 15-Euro-Tickets gefasst werden kann.

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine

Betreff:

Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig

| | |
|--|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule | Datum: 07.02.2020 |
|--|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Schulausschuss (zur Kenntnis) | 07.02.2020 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) | 11.02.2020 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis) | 18.02.2020 | Ö |

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das kostengünstige 15-Euro-Schülerticket für Braunschweig ist als Übergangslösung eingeführt worden. Es soll die Zeit bis zur Einführung eines verbundweit gültigen Schulertickets zum Preis von 30,00 Euro überbrücken. Nach aktuellem Arbeitsstand wird das neue Schüler-ticket zum 01.08.2020 eingeführt werden.

Die Stadt Braunschweig ist nicht direkt an der Entwicklung von Tarifangeboten und Tarifpreisen beteiligt. Zuständig für Tarifangebote und Tarifpreise ist der Verkehrsverbund Region Braunschweig. Die Gesellschafter sind 19 Verkehrsunternehmen, die zusammen 49 % der Gesellschafteranteile halten, sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig, der 51 % der Gesellschafteranteile hält. Die BSVG als kommunales Verkehrsunternehmen der Stadt Braunschweig hält rund 15 % der Gesellschaftsanteile. Über das kommunale Verkehrsunternehmen, die BSVG, kann somit nur eingeschränkt auf die Tarif- und Preisbildung Einfluss genommen werden.

Ein Braunschweiger Schulerticket zum Preis von 15 Euro bedarf einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung der VRB.

Der VRB ist darum bemüht, die Einheit der Tarifstruktur zu wahren und Ungleichheiten zu beseitigen. Aus diesem Grund wird die Einführung einer Insellösung nur für Braunschweig als schwierig erachtet. Die derzeitige Beschlusslage im Regionalverband sieht keine Preisdifferenzierung zum Schulerticket vor.

Somit wäre es zielführender, auf Ebene des Regionalverbands eine Beschlusslage herbeizuführen, die eine weitere Preisdifferenzierung des Schulertickets für die Städte, z. B. in Anlehnung an den Stadt tarif, befürwortet. Dafür wäre ein Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands notwendig. Die Stadt Braunschweig könnte unterstützend auf der Ebene der Verbandsglieder für eine Preisdifferenzierung werben.

Auf Grundlage neuer Beschlüsse im Regionalverband wäre ein neuer Tarif in der VRB zu definieren und die Finanzierung mit den Verbandsgliedern – oder bei einer Insellösung ausschließlich mit der Stadt Braunschweig – zu verhandeln. Auf Grundlage dieser Ergebnisse, die einen eigenen Tarif darstellten, wäre dann ein Tarifgenehmigungsverfahren bei der Landesnahverkehrsgesellschaft einzuleiten.

Ziel führender aus Sicht der Verwaltung wäre deshalb ein Auftrag zur Preisdifferenzierung des neuen Schülertickets auf Ebene des Regionalverbands.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

20-12643
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Digitalisierung von Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2020

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.02.2020

Ö

Sachverhalt:

Für die gelingende Transformation der Digitalisierung von Schule scheinen Cloud-Lösungen unabdingbar, was die Vernetzung aller Rechner in der Schule erfordert, inkl. der Verwaltungsrechner.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist es in der Stadt Braunschweig möglich, dass Verwaltungsrechner im gleichen Cloud-Netzwerk wie die anderen schulischen Rechner eingesetzt werden?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, welche Hinderungsgründe gibt es?
3. Gibt es rechtlich bindende Vorschriften für die Trennung von Verwaltungsrechnern und anderen Schulrechnern des schulinternen Netzwerks?

Gez. Dennis Scholze

Anlagen: keine

Betreff:**Digitalisierung von Schulen****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

10.02.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2020 (20-12643) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Stadt Braunschweig betreibt in den Schulen diverse lokale Netzwerke. Das "Verwaltungsnetz" ist für die Schulverwaltung reserviert. In ihm werden personenbezogene Daten mit hohem Schutzbedarf sowie Aufgaben für Abiturklausuren verarbeitet. Das "pädagogische Netz" wird den Schulen für die pädagogische Nutzung zur Verfügung gestellt. Weitere Netze werden für Voice over IP-Telefonie, Gebäudeleittechnik, MensaMax, Schulkantinenbetreiber oder externe Träger betrieben. Durch verschiedene Funktions- und Sicherheitsanforderungen ergibt sich die Notwendigkeit zur strikten Trennung dieser Netzwerke. Endgeräte werden jeweils nur mit genau einem Netzwerk verbunden. Das entspricht dem Stand der Technik und wird bei anderen Schulträgern auch so praktiziert.

Der Zugriff auf Cloud-Lösungen ist aus allen Netzen möglich soweit dies dort vorgesehen ist. Beispielsweise ist der Zugriff auf die Niedersächsische Bildungcloud oder auf die Cloudfunktionen der IServ-Server der Schulen sowohl aus dem pädagogischen Netz als auch aus dem Verwaltungsnetz möglich.

Zu Frage 2:

Es sind Fälle denkbar bei denen der „Einsatz im Cloud-Netzwerk“ Installationen oder Konfigurationen erfordert, die die Datensicherheit des Verwaltungsnetzes gefährden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn unverschlüsselte oder veraltete, mit Sicherheitslücken behaftete technische Protokolle gefordert werden oder wenn die Umgehung der Sicherheitsinfrastrukturen des Verwaltungsnetzes erforderlich wäre.

Insbesondere hat die Stadtverwaltung auf viele der Geräte in den pädagogischen Netzen keinen Zugriff, da diese den Anwendern gehören und von diesen betrieben werden. Eine Durchsetzung zwingend erforderlicher Sicherheitsrichtlinien ist auf diesen Geräten für die Verwaltung nicht möglich. Es kommt immer wieder vor, dass solche Geräte sicherheitskritische Verbindungsversuche zu Servern ausführen, die von Cyberkriminellen kontrolliert werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich in den pädagogischen Netzen ständig Endgeräte befinden, die mit Schadsoftware verseucht sind. Der gemeinsame Betrieb solcher Endgeräte in einem Netz mit den Rechnern der Schulverwaltung würde ein nicht zu tolerierendes Sicherheits-Risiko darstellen.

Zu Frage 3:

Die Anforderungen an den Datenschutz ergeben sich u.a. aus der DSGVO, dem Sozialgesetzbuch oder der ärztlichen Schweigepflicht. Technische Regeln ergeben sich u.a. aus dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Ohne eine logische Trennung der Netze sind die anerkannten Anforderungen im Datenschutz praktisch nicht erreichbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖPNV?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2020

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.02.2020

Ö

Sachverhalt:

Seit dem 1. September 2019 können Schülerinnen und Schüler im Braunschweiger Stadtgebiet (Tarifzone 40) ein stark vergünstigtes Schülerticket für 15 Euro – statt zuvor 51,40 Euro – nutzen. Das Ticket wird, so die ersten Reaktionen aus der Schüler- und Elternschaft, offenbar gut angenommen.

Ermöglicht wurde die Einführung des Tickets durch einen Antrag der Fraktionen von SPD, BIBS und P², der nach intensiven Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern am 25. Juni 2019 im Rat beschlossen wurde. Finanziert wird die Rabattierung aus Haushaltssmitteln der Stadt. - Braunschweig ist damit als Kommune einen regionsweit einmaligen Weg gegangen. Politik und Verwaltung setzen mit diesem günstigen Schülerticket ein eindeutiges Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV und konnten zugleich die Eltern finanziell entlasten.

Etwa ein Schulhalbjahr nach Einführung des Tickets ist es aus Sicht der SPD-Ratsfraktion ein guter Zeitpunkt, um erste Erfahrungswerte zum kostengünstigen Schülerticket zu erheben. Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Nutzung von Bus und Bahn im Braunschweiger Stadtgebiet durch Schülerinnen und Schüler nach der Einführung des kostengünstigen Schülertickets verändert, welche Zahlen liegen hierzu vor?
2. Welche Schritte und Abstimmungen mit anderen Beteiligten wären notwendig, um das 15-Euro-Ticket für die Tarifzone 40 zu erhalten, wenn das 30-Euro-Ticket für das gesamte VRB-Gebiet eingeführt wird?
3. Welche Kosten würden für die Stadt Braunschweig entstehen, sollte der Regionalverband Braunschweig das beschlossene 30-Euro-Monatsticket auf Regionsebene einführen, die Stadt Braunschweig jedoch weiter eine aus Eigenmitteln finanzierte 15-Euro-Lösung für die Tarifzone 40 beibehalten wollen?

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine

Betreff:

Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖPNV?

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

10.02.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

07.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2020 hat die Verwaltung um Stellungnahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) gebeten. Diese sind als Anlagen beigefügt.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der beiden Gesellschaften beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die BSVG verkauft seit der Einführung des kostengünstigen Schülertickets in Braunschweig am 01.09.2019 durchschnittlich monatlich 2.200 Tickets mehr (Grundlage sind die Verkaufszahlen der Monate September bis Dezember 2019). Die Fahrgäste steigerungen konnten bislang ohne den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge bewältigt werden.

Zu 2:

Zuständig für Tarifangebote und Tarifpreise ist der Verkehrsverbund Region Braunschweig. Die Gesellschafter sind 19 Verkehrsunternehmen, die zusammen 49 % der Gesellschafteranteile halten, sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig, der 51 % der Gesellschafteranteile hält. Die BSVG als kommunales Verkehrsunternehmen der Stadt Braunschweig hält rund 15 % der Gesellschaftsanteile. Ein Braunschweiger Schülerticket zum Preis von 15 Euro bedarf einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung der VRB.

Dem bestehenden Ticket ist als Übergangslösung durch die Geschäftsführung der VRB unter der Voraussetzung zugestimmt worden, dass dieses mit Einführung einer verbundweiten Lösung entfällt. Das ist mit dem bestehenden Ratsbeschluss so umgesetzt worden.

Der VRB ist darum bemüht, die Einheit der Tarifstruktur zu wahren und Ungleichheiten zu beseitigen. Die derzeitig bestehende Beschlusslage im Regionalverband sieht keine Differenzierung im Preis für das Schülerticket vor.

Somit wäre es zielführender, auf Ebene des Regionalverbands eine neue Beschlusslage herbeizuführen, die eine weitere Preisdifferenzierung des Schülertickets für die Städte, z. B. in Anlehnung an den Stadt tarif, befürwortet. Dafür wäre ebenfalls ein Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands mit Weiterleitung an die Geschäftsführung der VRB notwendig. Die Stadt Braunschweig könnte unterstützend auf der Ebene der Verbandsglieder für eine Preisdifferenzierung werben.

Zu 3:

Die BSVG hat auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung eine Kalkulation vorgenommen.

Der VRB weist allerdings darauf hin, dass die bestehende Erstattungslösung, also die Auffüllung der Differenz zwischen dem Verkaufspreis in Höhe von 15,00 Euro und dem Schülerticket Stadt tarif in Höhe von 51,30 Euro durch die Stadt Braunschweig, nicht weiterbestehen kann. Denn das bestehende Schülerticket Stadt tarif wird es im neuen Tarifsystem der VRB nicht mehr geben. Die bestehende Vereinbarung und damit auch die Festsetzung des Referenzpreises endet mit Einführung des regionsweiten Schülertickets zum 31.07.2020.

Wie zu 2 bereits beschrieben, wäre auf Grundlage neuer Beschlüsse im Regionalverband ein neuer Tarif in der VRB zu definieren und die Finanzierung mit den Verbundsgliedern – oder bei einer Insellösung ausschließlich mit der Stadt Braunschweig – zu verhandeln. Auf Grundlage dieser Ergebnisse, die einen eigenen Tarif darstellten, wäre dann ein Tarifgenehmigungsverfahren bei der Landesnahverkehrsgesellschaft einzuleiten.

Belastbare Aussagen zur Höhe der anteiligen Mitfinanzierung durch die Stadt Braunschweig sind somit zum aktuellen Zeitpunkt schwer möglich.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Antwort BSVG zur Anfrage 20-12466 der SPD-Fraktion vom 25.01.2020: Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖP-NV?

Stellungnahme des Verkehrsverbundes Region Braunschweig

Ratsanfrage 20-12644 der SPD-Fraktion vom 25.01.2020

Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖPNV?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um eine Rückmeldung zu den Fragen der SPD-Ratsfraktion, die wir Ihnen wie folgt beantworten:

Zu 1.)

Das kostengünstige Schülerticket wird von den Schülern sehr gut angenommen. Mit einer durchschnittlichen Steigerung von rund 2.200 Tickets pro Monat seit September 2019 setzt es ein eindeutiges Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV in Braunschweig. Die Fahrgaststeigerung konnte bislang ohne den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge bewältigt werden.

Zu 2.)

Die Tarifhoheit liegt in Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Die Gesellschafterversammlung dort entscheidet über Tarifmaßnahmen, wozu auch die Fortführung der Braunschweiger Sonderlösung zählt.

Die Stadt Braunschweig müsste kurzfristig Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) aufnehmen und die Einbringung eines Beschlussvorschlags in die VRB-Gesellschafterversammlung durch einen Gesellschafter erwirken. Dann kann ein Beschluss herbeiführt werden. Nach unserer Kenntnis reicht die Beschlusslage innerhalb des Regionalverbands derzeit nicht aus, um die Zustimmung für diese Maßnahme u.a. durch diesen größten Gesellschafter (51%) zu erhalten.

Zu 3.)

Würde eine Beibehaltung des 15 € Tickets in der Tarifzone 40 Braunschweig bei der parallelen Einführung der verbundweiten Schülerkarte umgesetzt werden, würde sich der Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt mit hoher Wahrscheinlichkeit reduzieren. Es wäre davon auszugehen, dass der Großteil der Braunschweiger Schüler weiterhin das 15 €-Ticket erwerben würde, jedoch schätzungsweise rund 20 % das regionsweite Ticket zum Preis von 30 € löste. Der Zuschussbedarf könnte sich damit wie folgt reduzieren:

| Anteil Käufer 15 € Ticket | Ticketpreis 2020 | Anteil Stadt | Stückzahl Monatsdurch- schnitt* | Kosten Stadt Monatsdurch- schnitt** | Kostenprognose Stadt Schuljahr 2020/2021** |
|------------------------------------|---------------------|-----------------|---------------------------------------|---|--|
| 100% | 51,30 € | 36,30 € | 4.400 | 159.720,00 € | 1.916.640,00 € |
| 80% | 51,30 € | 36,30 € | 3.520 | 127.776,00 € | 1.533.312,00 € |
| 70% | 51,30 € | 36,30 € | 3.080 | 111.804,00 € | 1.341.648,00 € |

* Werte Stand 2019

** zzgl. Dynamisierung des Preises ab 01.01.2020 und Verwaltungspauschale

Der Zuschussbedarf der Stadt Braunschweig würde sich dann bei einer kaufmännisch vorsichtigen Schätzung um rund 400.000 € verringern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Meier

BSVG, Bereichsleiter Marketing/Angebotsplanung/Vertrieb



Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH • Frankfurter Straße 2 • 38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Oberbürgermeister Ulrich Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Ihr Zeichen:
Unser
Zeichen:
Telefon:
E-Mail:
Datum:

VRB/GF-HB
0531 21361-154
hennig.brandes@regionalverband-
braunschweig.de
06.02.2020

••• Einführung eines verbundweiten Schülertickets

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Markurth,

Sie baten um eine Stellungnahme zu den Anträgen der SPD-Ratsfraktion zu einer möglichen Verstetigung der Übergangsregelung des Braunschweiger Schülertickets.

Vorab geschickt weise ich darauf hin, dass Entscheidungen zu Tarifprodukten und Tarifpreisen vom Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) getroffen werden. In dieser Gesellschaft sind alle im Gebiet des Regionalverbands Leistung erbringende 19 Verkehrsunternehmen (zusammen 49 % Geschäftsanteile) sowie der Regionalverband selbst (51 % Geschäftsanteile) Gesellschafter.

Der VRB hat im Sommer vergangenen Jahres eine Übergangslösung für ein kostengünstiges Schülermonats-ticket ausschließlich in der Tarifzone 40 (Stadtgebiet Braunschweig) zugelassen. Das ist unter den folgenden Bedingungen geschehen:

- Eine verbundweite Lösung zum Schuljahr 2019/2020 war seinerzeit nicht umsetzbar und die Stadt Braunschweig und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) hatten darauf gedrängt, den Ratsbeschluss in Braunschweig für ein vorübergehendes „Vorläuferschülerticket“ selbstfinanziert umzusetzen.
- Es handelte sich um keine Preis- bzw. Tarifmaßnahme des VRB und um kein Schülerticket des VRB, sondern um eine „Erstattungsregelung“ der Stadt Braunschweig gegenüber der BSVG. Das heißt, der reguläre VRB-Ausgabepreis der freiverkäuflichen VRB-Schülermonatskarte in Zone 40 besteht unverändert und die Stadt Braunschweig erstattet bis auf einen Eigenanteil der Eltern von 15 € den Preis des VRB-Fahrscheins der BSVG. Die BSVG reicht an die anderen in der Zone 40 verkehrenden Verkehrsunternehmen im Rahmen eines Fremdnutzerausgleiches deren Anteile am Erstattungsbetrag weiter. Bei einer Preis- bzw. Tarifmaßnahme des VRB wäre ein Beschluss des VRB sowie ein Tarifantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erforderlich gewesen.
- Es bestand Einigkeit darüber, dass auf der Verbundebene ein 15 €-Schülerticket



nicht umsetzbar sein würde und ein 30 €-Schülerticket als verbundweite Lösung kommen wird. Das entspricht weiterhin der Beschlusslage im Regionalverband und wird auch von den anderen Verbandsgliedern des Regionalverbandes so mitgetragen.

- Die Grundlage für die Zulassung war, dass diese Sonderlösung in Form einer (vorübergehenden) „Erstattungslösung“ für Braunschweig nur so lange gilt, bis ein verbundweit gültiges Schülerticket des VRB kommt und dieses ersetzt. So ist auch die Beschlusslage im Rat der Stadt Braunschweig.

Der VRB ist gemäß den Verbundverträgen gehalten, die Einheit der Tarifstruktur im Verbundgebiet herzustellen und Ungleichbehandlungen abzubauen. Ein zusätzliches 15 €-Schülermonatsticket in nur einer Tarifzone würde im Gegensatz zum genannten verbundweit gültigen Schülermonatsticket ein zusätzliches, anderes freiverkäufliches Schülerticket in Form einer „Insellösung“ bedeuten.

Vom Verfahren her, müssen bei tariflichen Änderungen die Gesellschafter des VRB initiativ werden und per Beschluss einen Auftrag an den VRB erteilen. Ein Tarifantrag bei der LNVG wäre zusätzlich erforderlich. Die Beschlusslage der Verbandsversammlung des Regionalverbandes und der Gesellschafterversammlung des VRB ist derzeit eine andere, nämlich kein nach Preisstufen gestaffeltes vergünstigtes Schülerticket einzuführen und Insellösungen für einzelne Tarifzonen sind ebenfalls nicht vorgesehen. Es soll eine Lösung für im gesamten Tarifgebiet gültige freiverkäufliche Schülertickets geben.

Was die Fortsetzung der derzeitigen Erstattungslösung in Braunschweig betrifft, weisen wir darauf hin, dass diese ab dem 1.8.2020 nicht weiter praktiziert werden kann, da das derzeitige Schülermonatsticket im Stadttarif entfällt. Mit Einführung des verbundweiten 30 €-Schülermonatstickets am 1.8.2020 ist das derzeitige Schülermonatsticket gestaffelt nach Preisstufen nicht mehr im Freiverkauf erhältlich.

Für eine Verfestigung der Übergangslösung in Braunschweig müsste aus diesen Erwägungen heraus zunächst geprüft werden, ob in den zuständigen Gremien der Gesellschafter des VRB, insbesondere des Regionalverbandes, und in der Gesellschafterversammlung des VRB die Beschlusslagen dafür hergestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

 Hennig Brandes